



Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine

13/15 Riznytska St.

Kyiv, 01011, Ukraine per: E-Mail an: zvern@gp.gov.ua

Bremen, 3. April 2021

Gerichtsverfahren (Fortsetzung) am 8. April 2021 gegen Herrn Ruslan Kotsaba

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Nachricht, dass Herr Ruslan Kotsaba in der Ukraine erneuter juristischer Verfolgung ausgesetzt ist, hat uns Ende 2020 daran erinnert, dass die Ukraine 1991 zu den ersten Staaten Osteuropas gehörte, die das freiheitliche Recht auf einen zivilen Alternativdienst anstelle des Militärdienstes einführten. Damit verbanden wir damals die Hoffnung, dass für ukrainische Bürger*innen in der Folgezeit auch die Freiheitsrechte des Internationalen Paktes für zivile und politische Rechte gelten würden. Artikel 18 dieses Paktes regelt das Menschenrecht der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, dessen Bestandteil die Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen ist. Die freiheitliche, ungehinderte Wahrnehmung dieses Menschenrechtes zeichnet viele Staaten aus, die bestrebt sind, die menschenrechtlichen Standards der von ihnen eingegangenen internationalen Verträge zu erfüllen.

Unsere Hoffnung und Erwartung, die Ukraine würde zu diesen Staaten gehören, wurde 1999 mit der gesetzlichen Bestimmung enttäuscht, die Gewissensfreiheit zur Militärdienstverweigerung allein auf Angehörige von Religionsgemeinschaften zu beschränken. Die Enttäuschung wurde in der Folgezeit noch verstärkt, weil diese Engführung des Freiheitsrechtes noch zusätzlich durch restriktive Regelungen des alternativen Dienstes für Militärdienstverweigerer ergänzt wurde. Dessen Dauer und Ausgestaltung zielen mehr auf Abschreckung und Bestrafung der Dienstleistenden als auf Schaffung eines zivilen Alternativdienstes, der die Intentionen der Verweigerung des Militärdienstes aufnimmt. Den einschlägigen Gremien für Menschenrechte in Europa und bei den Vereinten Nationen sind diesbezügliche Klagen ukrainischer Bürger leider hinreichend bekannt.

Eine viel beachtete Verdeutlichung zur Lage der Menschenrechte in der Ukraine stellte 2015 bis 2016 die erste Verfolgung und Bestrafung von Ruslan Kotsaba dar: Seine öffentlich begründete Verweigerung des Militärdienstes hat er damals mit 354 Tagen Haft bezahlen müssen. Warum er nun vier Jahre später erneut - unter offensichtlicher Mißachtung des alt hergebrachten Verbots der Doppelbestrafung (ne bis in idem) - für seine Militärdienstverweigerung strafrechtlich verfolgt und vor Gericht gestellt wird, ist uns nicht nachvollziehbar.

Deshalb teilen wir Ihnen hier und heute unser Befremden und unsere Empörung mit. Wir plädieren für unverzügliche Einstellung jedes Verfahrens gegen ihn und regen an, ihn für die erlittenen Zumutungen zu entschädigen. Auf diese Weise könnte die Ukraine ein Zeichen setzen für den Vorrang von Frieden, Freiheit und Menschenrechten.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Knebel

gez. Prof. Dr. Wolfram Wette

cc: *Botschaft der Republik Ukraine in Berlin/Deutschland*: emb_de@mfa.gov.ua

ehemaliger Vorsitzender (1990-2018):
Ludwig Baumann (* 13.12.1921, † 5.07.2018)
Vorsitz aktuell vakant.

Schriftführer: Günter Knebel
E-Mail: info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Wissenschaftlicher Beirat
Ehrenvorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg /
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg /
Beisitzer: Prof. Dr. Detlef Garbe, Hamburg /
Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Berlin /
Dr. Rolf Surmann, Hamburg.